

Eine wichtige Voraussetzung für staatliche und vaterländische Feiern ist das Bewusstsein einer Gesellschaft für geschichtliche Marksteine. Solche Feiern entspringen aus dem kollektiven Bedürfnis, Erinnerungen an vergangene Ereignisse zu pflegen, insbesondere die Erinnerung an die Entstehung des eigenen Staates. Dabei wird vor allem das Davor und Danach herausgestellt. So wird erreichter Fortschritt verdeutlicht und der Wille gestärkt, diesen Fortschritt zu bewahren und auszubauen. Bewährtes soll gestärkt, Neues gefördert und Bleibendes bewahrt werden.

Geschichte kann in den Dienst staatspolitischer Anliegen gestellt werden. Gemeinsame Bilder der Vergangenheit führen nämlich zu gemeinsamen Wert- und Verhal-

tensvorstellungen. Sie stiften so Identität, erzeugen und stärken ein Heimat- und Zusammengehörigkeitsgefühl. Der Rückblick auf die Jubiläumsfeiern aus Anlass des Erwerbs der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg durch die Fürsten von Liechtenstein bestätigt diese Aussage: Die Feiern hatten den Charakter staatlicher Gründungsfeiern. Gefeiert wurden damals weniger staatliche Errungenschaften, politische oder gesellschaftliche Fortschritte, sondern vielmehr die Zusammengehörigkeit von Fürst und Volk. Es ging um die Vermittlung eines kollektiven Geschichtsbildes, um die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, das Bekenntnis zur Monarchie und zu den Besonderheiten der Heimat und des liechtensteinischen Staatswesens.

Mitglieder des Festausschusses und weitere an der Organisation der 200-Jahrfeier beteiligte Persönlichkeiten auf dem Festspielgelände der Schlosswiese: Von links: Karl Hartmann, Julius Hartmann, Landtagsabgeordneter Lorenz Kind, Bürgermeister Adolf Real, Dr. Rudolf Schädler, Johann Baptist Büchel (Festspielautor), Landesverweser Karl von In der Maur, Egon Rheinberger, Landtagspräsident Dr. Albert Schädler und Oberlehrer Alfons Feger.

